

Die Einheit

Began des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (H. S.)

Verlag des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stockwerk. Preis 1 Mark, für den Abnehmer 1 Mark 20 Pfennig. — Bei Abbestellungen 1000 Stück 100 Mark.

Die deutschen Gewerkschaften als Einheitsorganisation.

Zu diesem Thema schreibt der Kollege Th. Brylla im Organ des Gewerkschafts der Fabrik- und Handarbeiter und der Bergarbeiter folgendes:

Seit in letzter Zeit ist mir ein Artikel des Kollegen Barnholt in der Gewerkschaftspressen zu Gesicht gekommen, in welchem dieser den Gedanken einer „Einheitsorganisation der Gewerkschaften“ propagiert und kann ich daher erst heute zu demselben Stellung nehmen. Kollege Barnholt ist der Auffassung, daß die Gewerkschaften an Stachkraft gewinnen würden und große Ersparnisse in den Verwaltungskosten erzielen könnten, wenn sich die einzelnen Berufsgewerkschaften zu einem einheitlichen, alle Berufe umfassenden „Einheitsgewerkschaftsverband“ zusammenschließen würden. Er ist der Auffassung, daß das einzige Hemmnis für die Durchführung dieser angeblich guten Idee die Menschen seien, die nur um ihr „Königreich“ kämpfen und glauben, ihre Stellung zu verteidigen. Von dieser Seite zeigt, daß Barnholt sich augenscheinlich nur sehr oberflächlich mit dem von ihm vertretenen Gedanken beschäftigt hat und er die Dinge anscheinend von dem begrenzten Gesichtskreis seines Bezirks beurteilt. Gewiß würden durch die von ihm angestrebte Zentralisation der Gewerkschaften Mittel gespart. Das wäre aber auch der einzige Vorteil, der von den Nachteilen mehr als reichlich aufgewogen würde. Die Stachkraft dieses Gewerkschaftsverbandes, der dann ein Konglomerat der verschiedensten Berufe darstellt, würde nicht größer, sondern kleiner als die der Berufsgewerkschaften sein. Die Vertretung der Berufsinteressen der Mitglieder müßte dadurch ohne weiteres leiden und die unausbleibliche Folge davon wäre, daß diese das Vertrauen zum Gewerkschaftsverband verlieren müßten. Dies hätte nicht eine Stärkung sondern eine Schwächung der Gewerkschaften zur Folge. Von welcher irrigen Voraussetzungen Kollege Barnholt bei seinem Gedankengang ausgeht, wird am besten dadurch beleuchtet, daß er schreibt:

„Sodann zeigt der Gewerkschaftsverband der Fabrik- und Handarbeiter selbst mit seiner Zeitung für die Bergarbeiter, was am besten die Gewerkschaften sparen könnten, wenn sie als eine Einheitsorganisation gleiche Wege im Zeitungsgewerbe gingen, wie auch diese Art der Zusammenarbeit, das ja im Kleinen zeigt, was ich im Großen und für alle Gewerkschaften will.“

Daß dieses Organ für die Bergarbeiter auf Grund eines ausdrücklichen Beschlusses der Bergarbeiter eingeführt wurde, scheint dem Kollegen B. unbekannt zu sein. Mit einem Organ für alle Berufe, wie es sich der Kollege vorstellt, würde er bei den Bergarbeitern, ebenso wenig wie bei den anderen Berufen auf Gegenliebe stoßen. Das Organ soll die Berufsinteressen der Arbeiter behandeln und nicht die allgemeinen Fragen. Für diesen Zweck sind die Tageszeitungen da, die eine Organisation nicht ersetzen kann. Wie stellt er sich dann aber eine solche Zeitung, in der alle Berufsfragen behandelt werden sollen, vor?

Welche Schwierigkeiten ein Gewerkschaftsverband mit gemischten Berufen zu überwinden hat, davon scheint sich B. keine rechte Vorstellung zu machen. Gerade im Gewerkschaftsverband der Fabrik- und Handarbeiter sind diese schon groß genug, müßten aber ins Ungemessene steigen, wenn man alle Berufe in einen einzigen Gewerkschaftsverband zusammenbringt. Es ist durchaus nicht zu verstehen, daß die kleineren Berufsgewerkschaften mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daher einen Weg suchen, der diese eventl. beheben würde. Ich erkenne das rückhaltlos an, aber der Weg, den Kollege B. zeigt, schafft diese Schwierigkeiten nur scheinbar aus

ist eigenartig, daß die Organe der beiden größten Gewerkschaften dies bisher nicht getan. „Der Regulator“, das Organ des Gewerkschafts Deutscher Metallarbeiter hat sich bis jetzt noch völlig darüber ausgeschwiegen, trotzdem die Redaktion ihre Meinung dazu ebenfalls hätte zum Ausdruck bringen können. Wer sachliche Gründe dagegen auszuführen hat, muß der Sache mehr, als wenn man glaubt, sie Totschweigen zu können. Ich persönlich denke nicht daran, allein recht haben zu wollen, aber ich glaube, die Mitglieder der Hauptverbände sind mit ihren Beamten verpflichtet, sich ernstlich mit diesen Dingen einmal zu beschäftigen, wenn man keine Vogelstrauchpolitik treiben will.

Zunächst bedaure ich nur die Oberflächlichkeit, mit der Kollege Brylla das Problem behandelt. Wenn man in Berlin immer so verfährt, nimmt vieles nicht wunder.

Hätte der Kollege Brylla meinen Artikel genau gelesen, oder hätte man diesen veröffentlicht, dann glaube ich kaum, daß man mir Dinge unterstellen könnte, die ich garnicht will. Er gibt zunächst zu, daß durch die angestrebte Zentralisation Mittel gespart werden, aber er glaubt diese Vorteile seien gering, gegenüber den Nachteilen und den Schwierigkeiten, wenn man alle Berufe in einem einzigen Gewerkschaftsverband zusammenbringe. Mit Verlaub, alter Freund, ich habe ausdrücklich geschrieben: „Ich möchte aber nicht, daß die einzelnen kleineren Gewerkschaften einfach in einem großen Gewerkschaftsverband aufgehen.“ Gerade deshalb weil ich dies für die Zukunft als Folge der Entwicklung befürchte, wenn nicht Schlimmeres eintreten wird, deshalb diese Vorschläge. Der Gewerkschaftsverband der Fabrik- und Handarbeiter z. B. ist mir schon ein zu großes Sammelsurium und Konglomerat der verschiedensten Berufe als daß ich durch die vorgeschlagene Einheitsorganisation solche Gefahren für eine richtige Berufsvertretung noch vermehren möchte. Aber was ich will, ist Zustände beseitigen, die uns unnötige Verwaltungskosten verursachen, ohne daß dies für eine bessere Interessensvertretung der Mitglieder und für die Förderung unserer gewerkschaftlichen Grundzüge notwendig wäre. Ich will eine Einheitsorganisation an Stelle des heutigen Verbandes der Deutschen Gewerkschaften, weil wir uns den Luxus von unnötigen Ausgaben nicht leisten können, nachdem der „Gewerkschaftsring“ die meisten bisherigen Aufgaben des Verbandes übernommen. Ich will unnötige Ausgaben vermeiden, durch eine einheitliche Verwaltung nach einer einheitlichen Beitrags- und Unterstützungsordnung. Bei Staffelleistungen sollen für gleiche Beiträge in der Einheitsorganisation der Gewerkschaften gleiche Unterstützungen gewährt werden. Eine Hauptleitung, eine Hauptkassa, eine Kassensührung in den einzelnen Orten oder Bezirken durch einen Kassier oder angestellten Geschäftsführer mit den nötigen Einkassierern. Aber an der Hauptstelle des einheitlichen Gewerkschaftsverbandes muß es verschiedene Industrie- oder Berufsgruppen geben ähnlich wie die jetzigen Berufsgewerkschaften, und besondere Beamte in der Hauptleitung und in den Bezirken, die die Lohn- und Tarifbewegungen für die Mitglieder führen. Die

Es ist Pflicht

aller Kollegen, nun in eine höhere Beitragsstufe einzutreten. Die Ortsvereine müssen dafür sorgen, daß der Wochenbeitrag dem Stundenlohn entspricht. In der nächsten Mitgliederversammlung muß die Beitragsfrage geregelt werden.

der Welt und trümt neue dazu auf. Der Weg des Zusammenschlusses in Industrieverbänden würde m. E. hier der gegebene Ausweg sein. Ob dieser gegangen werden kann, unter Berücksichtigung der Eigenart der einzelnen Berufe, bleibt zu prüfen. Aber auch bei dem gegenwärtigen Zustand könnte schon manches im Interesse der einzelnen Gewerkschaften getan werden, wenn nur der ehrliche gute Wille von allen Beteiligten vorhanden wäre. Es darf da nicht immer alle Weisheit von „oben“ erhofft werden, auch in den einzelnen Bezirken und Orten ist so manches zu tun, wenn man nur den ehrlichen Willen hat, der Gesamtheit zu dienen.

Nicht schöne Reden und Artikel tun dies, sondern handeln und zwar energisches handeln am rechten Ort. Aber damit hapert es leider an sehr vielen Stellen. Nicht das Heil von der Lösung undurchführbarer Probleme dürfen wir erhoffen, sondern durch rastlose Arbeit für die Gewerkschaften müssen wir der Allgemeinheit und den Kollegen dienen. Das ist in erster Linie Aufgabe aller Gewerkschaftsbeamten.

Zu diesem Artikel des Verbandskollegen Brylla möchte ich folgendes bemerken. Es ist das gute Recht des Kollegen, seine Meinung frei und offen zu meinen Vorschlägen zu äußern, denn ich habe meinen Artikel veröffentlicht mit der ausdrücklichen Bitte, sachlich alles Für und Gegen zu prüfen und auszusprechen. Es wäre mir nur lieber gewesen, wenn man den Mitgliedern des Gewerkschaftsverbandes der Fabrik- und Handarbeiter meinen Artikel über: Die deutschen Gewerkschaften als Einheitsorganisation! auch bekannt gegeben hätte, indem man ihn in ihrer Zeitung veröffentlichte. Es

Berufstretung der Berufsinteressen der Mitglieder soll nicht leiden. Sie kann im Gegenteil besser wie heute geführt werden, weil der Streit über die Berufstrennung im Verbands durch die Einheitsorganisation erledigt ist, trotzdem die Industrie und Berufsgruppen bleiben. Was ich über die Zeitungsfrage geschrieben habe, kann durch das, was Kollege Brylla dagegen anführt, nicht falsch erklärt werden. Mir ist zunächst wohl bekannt gewesen, daß das Organ für die Bergarbeiter auf Grund eines ausdrücklichen Beschlusses der Bergarbeiter eingeführt wurde. Aber wer diese Zeitung mit dem Organ „Der Fabrik- und Handarbeiter“ vergleicht, findet, daß nur der Kopf geändert ist und an Stelle von anderen Artikeln, dann einige besondere, für den Beruf geschrieben, darin Aufnahme finden. So könnte es für andere Berufe genau so gemacht werden, denn ein Organ für alle Berufe will ich ja nicht. Aber ich meine, warum soll man eine Unmenge Artikel in ein halb Duzend verschiedenen Druckereien immer extra setzen lassen und dadurch unnötig Geld für diese Sache ausgeben? Artikel, für alle Berufe geeignet, brauchen dann nur einmal gesetzt werden und dadurch erspart man viele Mehrkosten. Ob eine eigene Druckerei geschaffen werden soll oder kann, darf ruhig eine besondere Frage sein. Aber daß in der Organfrage noch viel gespart werden könnte, glaube ich, kann man ernstlich doch wohl nicht bestreiten. Kann man dieses aber, dann muß es geschehen, weil wir in den heutigen teuren Zeiten unnötige Ausgaben vermeiden müssen. Wenn man das ganze Kassenwesen einheitlich führen würde, wären viele Kosten für die vielen verschiedenen Kassenbücher in den Orten und an den Hauptleitungen weiter erspart. Warum sollte es nicht möglich sein, einheitliche Kassenstellen zu schaffen für alle Gewerkschaftsmitglieder am Ort oder im Reich? Warum muß eine solche Zersplitterung sein, warum muß jeder Aufnahmeschein und jede Quittung für empfangene Unterstützungen anders sein, warum müssen so viele verschiedene Verwaltungsmaterialien angeschafft werden? Warum nicht eine **Satzung** für alle Gewerkschaftsmitglieder, warum nicht für **gleiche Beiträge gleiche Leistungen**? Warum sollen die einzelnen Gewerkschaften sich selbst Konkurrenz machen und dafür Gelder verbrennen? Warum wird nicht die Ersparnis an unnötigen Ausgaben dafür verwendet, den **Agitations- und Beamtenapparat der Gesamtorganisation im Lande** auszubauen und leistungsfähiger gemacht? Das alles sind Fragen und Gedanken, mit dem ich mich, verehrter Kollege Brylla, nicht oberflächlich und vom begrenzten Gesichtskreis eines Bezirks beschäftigt habe. Im Gegenteil, ich habe gefunden, daß sich mündlich manches besser und ausführlicher zur Begründung dieser Einheitsorganisation der Gewerkschaften sagen ließe, wenn — wie Kollege Brylla schreibt — „nur der ehrliche gute Wille von allen Beteiligten vorhanden wäre“. Ich bin auch mit ihm einverstanden, wenn er betont: „Nicht schöne Reden und Artikel tun dies, sondern handeln und zwar energisches handeln am rechten Ort.“ Täusche man sich deshalb nicht. Mit **Lothar** bringen man die aufgeworfenen Fragen ebenso wenig zur Ruhe, wie mit Vorbereden, weil die Fragen zu ernst und zu dringlich geworden sind. Deshalb sollte man nichts versäumen, was in dieser Beziehung einer sachlichen Aussprache dient. Ist diese erfolgt und die Mehrheit der Mitglieder kommt zu einer Entscheidung, dann wird sich dieser jeder fügen müssen. In den einzelnen Versammlungen aber sollten die Gewerkschaftsmitglieder diese **Sätze einmal ernstlich besprechen**. Dann wird sich zeigen, wie die Mitglieder über diese Dinge denken, zumal es sich dabei nicht um eine persönliche Erfindung handelt, sondern um Gedanken, die viele schon längst beschäftigt haben.

F. B a r n h o l t.

Devisenbeschaffung und Außenhandelsstellen.

Je mehr der Kurs der Mark nach unten gleitet, desto dringlicher ertönt von allen Seiten der Ruf nach schleunigen und wirksamen

Maßnahmen zur Sicherung vermehrter Devisenbeschaffung. Wie ungeheuer groß die Devisennot des Reiches ist, hat die Art der Zahlung der ersten Goldmilliarde aufs deutliche gezeigt. Ein Fakturierungs- und Devisenablieferungszwang soll so lange als möglich vermieden werden. Von den deutschen Ausfuhrkreisen wird vielmehr erwartet, daß sie aus freien Stücken zur vermehrten Fakturierung in Auslandswährung übergehen und die aufkommenden Devisen in größtmöglicher Menge und Höhe zur Ablieferung bringen.

In diesem Zusammenhange ist auch auf die Tätigkeit der Außenhandelsstellen hingewiesen und zum Ausdruck gebracht worden, daß die Außenhandelsstellen sich nicht ständig in Beratungen u. Betrachtungen über das, was nötig und möglich ist, erschöpfen, sondern einmal zu Latein kommen müssen.

Die Außenhandelsstellen haben bisher getan, was ihnen möglich war. Am 21. Juli ist die Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung über vermehrte Devisenbeschaffung ergangen. Sämtliche Außenhandelsstellen haben sofort die Fachverbände und Einzelfirmen aufs eindringlichste ersucht, möglichst viel hochwertige Devisen zu beschaffen und abzuliefern. In einzelnen Außenhandelsstellen haben zahlreiche Exporteure bereits erklärt, daß sie nur in Auslandswährung verkaufen werden. Die Ausschüsse zahlreicher Außenhandelsstellen sind unverzüglich zusammengesetzt und haben entsprechende Beschlüsse gefaßt, die zurzeit in der Durchführung begriffen sind. Ende dieses Monats dürften wohl sämtliche Außenhandelsstellen ihre Ausschüsse zusammenberufen haben. Angestrebt wird, daß die Exporteure sich verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz der einkommenden Devisen fortlaufend abzuliefern, und daß nicht nur die Ausfuhr der noch unter Ausfuhrkontrolle stehenden Waren, sondern auch die Ausfuhr der ausfuhrfreien Waren bei der Devisenablieferung erfasst wird. In der chemischen Industrie, die bisher schon zu erheblichen Teilen an der Bezahlung in ausländischer Währung festgehalten hatte, ist bereits ein Ablieferungszwang von 30 Proz. eingeführt. Die Fachverbände der einzelnen Wirtschaftszweige prüfen, für welche Warenarten ein Zwang zur Fakturierung in Auslandswährung durchführbar erscheint.

Daß eine Wirkung aller dieser Maßnahmen nicht sofort eintreten kann, liegt auf der Hand. Die Wirkung kann sich erst allmählich geltend machen. Vor allem aber vergißt man, daß die Außenhandelsstellen heute viel weniger in der Lage sind, durchgreifende Maßnahmen zu treffen, als es im Frühjahr 1920 der Fall war, als die Mark einen ähnlichen Tiefstand hatte wie zurzeit. Damals war der wirtschaftliche Ausverkauf Deutschlands in Verfolg des „Lochs im Westen“ mit allen seinen üblen Nebenerscheinungen des Schieberturns über die deutsche Wirtschaft hinweggebraut u. hatte auch in den individuell gerichteten Wirtschaftskreisen die Erkenntnis gefördert, daß ohne gesetzliche Regelung eine Besserung der Verhältnisse nicht zu erreichen sei. Am 20. Dezember 1919 war die Außenhandelsregelung wieder ausgerichtet worden. Die Inlandspreise der meisten Waren standen viel niedriger als die Weltmarktpreise. Die Spanne zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis erleichterte die Ausfuhr und Abfuhr. Die Welt hungerte nach deutschen Waren. Jedem, der Ware hatte, wurde sie aus der Hand gerissen.

Heute herrscht in der ganzen Welt eine schwere Absatzkrise. Das Ausland verbarriadiert sich durch hohe Einfuhrzölle, Einfuhrverbote, Einfuhrkontingente und Antidumpinggesetze gegen die Einfuhr fremder, besonders deutscher Waren. Die deutschen Ausfuhrverbote für viele Waren sind aufgehoben. Es herrscht viel größere Ausfuhrfreiheit. Die Preiskontrolle ist für die Mehrzahl der Waren weggefallen. Die Außenhandelskontrolle, soweit sie noch besteht, hat nicht mehr den früheren Wirkungsgrad, weil sie an vielen Stellen arg durchlöchert ist. Die psychologische Einstellung zur Außenhandelsregelung ist in den weitesten Wirtschaftskreisen eine andere geworden. Besonders der Handel will

von einer Außenhandelsregelung nicht mehr wissen. Man ist in der Zeit der Aufwärtsbewegung des Marktes im Export überwiegend zur Marktfakturierung übergegangen. Die Exportfirmen kämpfen auf dem Weltmarkt untereinander u. unterbieten sich überall da, wo eine schwere Auslandskonkurrenz vorhanden ist und der Inlandsmarkt nicht den nötigen Absatz bringt. Durch die rechtswidrigen „Sanktionen“, die unter Bruch einer feierlich gegebenen Zusage des Obersten Rats willkürlich noch über den 15. Sept. hinaus aufrechterhalten werden, ist ein neues „Loch im Westen“ geschaffen. Fremde Luxuswaren im Werte von vielen Milliarden Papiermark sind in das besetzte Gebiet hineingekommen und haben die Höhe des Papiergeldumlaufs im Auslande sowie die Inflation im Inlande ungeheuer vermehrt. Die Auffangorganisation im Westen des unbesetzten Deutschland ist zur Vermeidung unnötiger Verkehrserschwerungen auf wenige entbehrliche und Luxuswaren beschränkt worden. Durch die Einschränkung des Einfuhr- und Ausfuhrzolls ist eine einheitliche Durchführung der deutschen Außenhandelsregelung praktisch gänzlich unmöglich geworden. Eine ziellose Devisenspekulation besonders solcher Kreise, die mit der Ausfuhr nicht das mindeste zu tun haben, hat Platz gegriffen. Die Devisen werden festgehalten und gehamstert. Das Ausland, in dessen Händen sich ungefähr 60 bis 70 Milliarden Papiermark befinden, spekuliert in deutscher Mark. Die Reparationszahlungen haben die deutsche Valuta erschüttert.

Diese Verhältnisse können die Außenhandelsstellen allein nicht meistern. Hier helfen nur die selbsttätige Einsicht aller Wirtschaftskreise oder solche Maßnahmen, die geeignet sind, die Devisenspekulation einzudämmen und der Außenhandelsregelung, soweit sie nach Ansicht der beteiligten Ausfuhrkreise noch für nötig erachtet wird, denjenigen Wirkungsgrad zu geben, den sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Der Kampf in der Berliner Holzindustrie

Der Kampf in der Berliner Holzindustrie dauert jetzt schon 7 Wochen und kann nicht gesagt werden, daß begründete Aussicht besteht, denselben durch Verständigung zu beenden. Im Gegenteil, die Lage hat sich bedeutend verschärft. Von beiden Seiten werden die schärfsten Kampfmittel angewandt und wächst die Erbitterung von Tag zu Tag immer mehr. Die Zahl derjenigen Arbeitgeber, welche den Reichsmantelvertrag und die Lohnerhöhungen anerkennt, wächst von Tag zu Tag; und nicht hier alles Deuteln seitens der Arbeitgeber nichts, indem sie versuchen, die Sache so hinzustellen, als wenn dies nur eine Täuschung der breiten Öffentlichkeit sein soll. In Wirklichkeit steht eine große Anzahl der Berliner Arbeitgeber auf dem Standpunkt, daß auch sie in der Lage sind, den Reichsmantelvertrag anzuerkennen und haben demnach die Forderungen restlos bewilligt, während die Gruppe um den Obermeister Paeth ständig kleiner wird. Es geht hier eben ums Ganze. Herr Paeth weiß genau, um was es sich handelt und die Arbeiter ihrerseits sind sich bewußt, daß dieser Kampf nicht bloß im Interesse der Berliner Kollegen, sondern im Interesse der Holzarbeiter Deutschlands ausgefochten werden muß. Neuerdings hat der Demobilisierungskommissar eingegriffen und hat versucht, eine Einigung zu erzielen. Es haben dieserhalb lange Auseinandersetzungen stattgefunden, ohne daß man sich einen Schritt näher gekommen ist. Durch die lange Dauer des Kampfes sind die ursprünglich gestellten Forderungen überholt und lautet die Forderung nicht mehr auf 7.50 M., sondern auf 9.50 M. Durchschnittslohn. Der Demobilisierungskommissar mußte nach tagelangem Verhandeln einsehen, daß auch er nicht im Stande ist, beide Parteien näher zu bringen und hat dann zum letzten Mittel gegriffen, indem er für Montag, den 3. Okt. den gesetzlichen Schlichtungsausschuß eingesetzt hat, welcher durch einen Schiedsspruch versuchen soll, den erbitterten Kampf zu beenden. Seitens der Arbeitnehmer wurde klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß die

Frage vor dem Schlichtungsausschuss zur Laute kommen, sind die Holzarbeiter Berlins beschäftigt, den Reichsmantelvertrag, welcher für die große Mehrzahl des deutschen Holzgewerbes bereits anerkannt ist, auch für sich in Anspruch zu nehmen; und auf diese Frage kann nur ein einmütiges „Ja“ erfolgen.

Geliebt das nicht, dann ist ein Ende des Kampfes nicht abzusehen. Wir wollen jedoch hoffen, daß der Schlichtungsausschuss sich der Tragweite des Gehirns bewußt sein wird und einen dementsprechenden Spruch fällen wird. Tut er das nicht, so ladet er eine Verantwortung auf sich, deren Folgen unübersehbar sind.

Ueber den Ausfall des Schiedspruchs werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Lohngebiet: Rheinisch-Westfälischer Industriebezirk.

In der am 28. und 29. Sept. in Essen zwischen der Arbeitgeberabordnung für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe einerseits und den 3 Holzarbeiterverbänden andererseits stattgefundenen Verhandlungen wurde folgendes vereinbart:

Die Städte und Orte des Lohngebietes Rheinisch-Westf. Industriebezirk sind in drei Lohnklassen eingeteilt. (Siehe Anhang.)

Zur die bestehenden Löhne erfolgen in allen drei Lohnklassen folgende Zuschläge:	I. Okt. ab 15. Okt.		Die Durchschnittslöhne betragen demnach ab 15. Okt. 1921 in Lohnfl.		
	ab	ab 15. Okt.	I	II	III
Facharbeiter					
über 22 Jahre	100	30	9.-	8,85	8,80
von 20-22 "	90	25	8,10	7,80	7,45
" 18-20 "	75	15	7,20	6,90	6,65
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	90	25	8,10	7,80	7,45
von 20-22 "	80	20	7,20	6,90	6,65
" 18-20 "	75	15	5,40	5,20	5,00
" 16-18 "	70	10	4,60	4,35	4,15
Facharbeiterinnen					
über 22 Jahre	70	15	5,60	5,45	5,15
von 20-22 "	60	15	5,15	4,95	4,75
" 18-20 "	55	10	4,70	4,60	4,30
Hilfsarbeiterinnen					
über 22 Jahre	55	10	4,50	4,35	4,15
von 20-22 "	45	10	4,05	3,90	3,75
" 18-20 "	40	10	3,40	3,30	3,15
" 16-18 "	35	10	2,90	2,75	2,65

Die Akkordpreise werden nach den neuen Durchschnittslöhnen und dem tariflichen Zuschlag (15 Proz.) vereinbart.

Das Lohnabkommen kann nur mit überwältigender Frist gekündigt werden.

Für die Arbeiter im Kreise Wittgenstein.

Mit dem Arbeitgeberverband nachstehende Stundenloohnerhöhung bzw. Grundlöhne vereinbart worden:

I. Betriebe die nach Tarif bezahlt haben	II. Betriebe die über Tarif bezahlt haben
ab 15. August 1921	
0,75 M Handwerker über 22 Jahre	0,50 M
0,80 M Facharbeiter über 20 Jahre	0,55 M
0,79 M ungelernete Arb. üb. 20 J.	0,55 M
0,55 M ungel. Arb. 18-20 Jahre	0,45 M
0,30 M ungel. Arb. 16-18 Jahre	0,25 M
ab 15. September 1921	
0,25 M Handwerker über 22 Jahre	0,25 M
0,25 M Facharbeiter über 20 Jahre	0,25 M
0,25 M ungel. Arb. über 20 Jahre	0,25 M
0,25 M ungel. Arb. 18-20 Jahre	0,25 M
0,25 M ungel. Arb. 16-18 Jahre	0,25 M

Die Stundenloohnerhöhung auf den Tariflohn beträgt ab 1. Nov. 1921:

Für Handwerker über 22 Jahre	1,47 M
Für Facharb. über 20 Jahre	1,35 M
Für ungelernete Arb. über 20 Jahre	1,39 M
Für ungel. Arbeiter 18-20 Jahre	1,20 M
Für ungel. Arbeiter 16-18 Jahre	0,95 M

In den Schreinerwerkstätten ist der Stundenlohn 6,00 M. Für Arbeiter unter 16 Jahren ist der Einstellungslohn von 1,00 M auf 1,50 M erhöht worden, welcher aber von Zeit zu Zeit unter Zugleichung der Betriebsfälle gesteigert werden muß, doch er mit dem 16. Lebensjahr den tariflichen Satz erlangt haben muß.

Folgende Löhne sollen gezahlt werden:

ab 15. August 1921

I. für Betriebe die bisher nach Tarif bezahlt haben	II. für die übrigen Betriebe die über Tarif bezahlt haben (Beispiele)
5,23 M Handwerker über 22 Jahre	5,70 M
unter 22 Jahre (Facharbeiterlohn)	
5,05 M Facharbeiter über 20 Jahre	5,35 M
4,80 M ungel. Arb. über 20 Jahre	5,15 M
3,55 M ungel. Arb. 18-20 Jahre	3,95 M
2,55 M ungel. Arb. 16-18 Jahre	2,95 M
1,25 M ungel. Arb. unter 16 Jahren	1,25 M

2. ab 15. September 1921

5,48 M Handwerker über 22 Jahre	5,95 M
5,30 M Facharbeiter über 20 Jahre	5,60 M
5,05 M ungel. Arb. über 20 Jahre	5,40 M
3,80 M ungel. Arb. 18-20 Jahre	4,20 M
2,80 M ungel. Arb. 16-18 Jahre	3,20 M
1,50 M ungel. Arb. unter 16 Jahren	1,50 M

Für Arbeiterinnen gleichmäßig für a und b

a) ab 15. Aug 1921	b) ab 15. Sept 1921
2,49 M über 20 Jahre	2,74 M
1,98 M 18-20 Jahre	2,33 M
1,57 M 16-18 Jahre	1,82 M
1,15 M unter 16 Jahren	1,40 M

Fuhrleute:

Fuhrleute erhalten ab 15. Sept. 1921 einen Wochenlohn von 290 M; zusätzlich 10 M Pauschalvergütung für die etwa notwendig werdende extra Ueberstunde.

Anmerkung: Die sich aus vorstehenden Lohnsätzen ergebenden Zulagen gegen die bisherigen Löhne werden gleichmäßig für Akkordarbeiter und Stundenlohnarbeiter gewährt.

Die Berechnung für Akkordarbeiter geschieht in der Weise, daß die Lohnzahlungen, wie sie für die Stundenlohnarbeiter erfolgten, ihnen auf den verdienten Wochenlohn, nach Stunden berechnet, zugeschlagen werden.

Neue Akkorde sind so festzusetzen, daß 15 Prozent über die neuen Stundenlöhne verdient werden müssen.

Die noch bestehenden Differenzen zwischen den Lohngruppen a und b sollen am 1. Okt. und 1. November je zur Hälfte ausgeglichen werden.

Für die Gesamtarbeiterschaft auf den Seeschiffwerften.

wurde am 26. Sept. ein Schiedspruch gefällt über die Abschaffung eines neuen Tarifvertrages, der Geltung haben soll für alle auf den Seeschiffwerften der Norddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller beschäftigten Arbeiter im Sinne des § 11 des B.R.G. mit Ausnahme der Lehrlinge. Von einer Hineinnahme der Lehrlinge in den Tarifvertrag ist im Hinblick auf die bevorstehende Regelung des Lehrlingswesens abgesehen. Bezüglich des Lohnsystems und der Löhne bestimmt der Schiedspruch:

Die Arbeit darf im Stücklohn oder im Zeitlohn hergestellt werden. Andere Formen der Entlohnung sind unzulässig es sei denn, daß darüber eine Verständigung zwischen den Vertragsparteien stattgefunden hätte.

Für die Handhabung und Entlohnung der Stücklohnarbeit gelten besondere Bestimmungen. Unter „Stücklohnarbeit“ ist jede im Gefüge (Akkord) ausgeführte Arbeit zu verstehen, auch wenn sie nicht nach der Stückzahl, sondern nach Gewicht oder dergl. bezahlt wird.

Löhne.

Für die Einteilung der Arbeiter in gelernte, angelernte und ungelernete Arbeiter ist die im alten Tarifvertrag beigegebene Liste maßgebend. Die Löhne betragen für sämtliche über 20 Jahre alten Arbeiter, ausgenommen die nicht vollwertigen Arbeiter, Arbeiterinnen, Schwerfrauen, Speisehallen- und Magazinpersonal, Feuerwehrleute, Portiers, Wächter, Werkstattschreiber und dergleichen:

in Ortsklasse I	
Stundenlohn:	Akkordgrundlohn:
für gelernte 5,60-5,80 M	5,80 M
für angelernte 5,30-5,50 M	5,50 M
für ungelernete 4,80-5,00 M	5,00 M
in Ortsklasse II	
Stundenlohn:	Akkordgrundlohn:
für gelernte 5,35-5,55 M	5,55 M
für angelernte 5,05-5,25 M	5,25 M
für ungelernete 4,55-4,75 M	4,75 M

Die Stundenlöhne für jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren betragen:

in Ortsklasse	I	II
für Jugendl. unter 15 J.	1,20 M	1,15 M
zwischen 15 und 16 Jahren	2,00 M	1,90 M
zwischen 16 und 17 J.	2,75 M	2,60 M
zwischen 17 und 18 Jahren	3,30 M	3,15 M
zwischen 18 und 19 J.	3,75 M	3,60 M
zwischen 19 und 20 J.	4,10 M	3,95 M
für ungel. Jugendl.	4,70 M	4,45 M

Akkordgrundlohn für Jugendliche ist der Stundenlohn. Für Arbeit im Zeitlohn wird zum Stundenlohn ein prozentualer Ausgleichszuschlag bezahlt, der sich nach der Höhe des im letzten Monat erzielten durchschnittlichen prozentualen Stücklohnüberverdienstes, der Stücklohnarbeiter des Gesamtwerkes richtet und betragen soll: für gelernte Facharbeiter und angelernte Facharbeiter neun Zehntel und für ungelernete Arbeiter drei Viertel des durchschnittlichen Ueberverdienstes. Der Ausgleichszuschlag wird monatlich ermittelt und für jeden Stundenlohnatziffermäßig festgelegt, wobei die errechneten Beträge auf Pfennig aufgerundet werden.

Für den ersten Monat werden wegen der notwendig werdenden Umrechnungen Ueberverdienstbestimmungen mit den Betriebsräten vereinbart. Der prozentuale Ueberverdienst ergibt sich aus dem Vergleich der Verdienste der Stücklohnarbeiter mit den Akkordgrundlöhnen. Hochwertige Spezialarbeiter, die dauernd mit Arbeiten beschäftigt werden, die sich ihrer Eigenart wegen zur Herstellung im Stücklohn nicht eignen, können zum Ausgleich der ihnen dadurch entgehenden Möglichkeit, ihren Verdienst durch Stücklohnarbeit zu steigern, eine besondere Ausgleichszulage in angemessener Höhe nach dem Ermessen der Betriebsleitung jedoch nicht unter dem Durchschnittsüberverdienst ihrer Kategorien erhalten. Sämtliche verheirateten Arbeiter, sowie die ledigen über 25 Jahre erhalten, gleichviel ob sie im Lohn oder im Akkord arbeiten, eine Zulage von 50 % die Stunde, außerdem für jedes versorgungsberechtigtes Kind bis zur Beendigung der gesetzlichen Schulpflicht 10 % die Stunde. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz. für Nachtarbeit von 50 Prozent und für Sonn- und Feiertagsarbeit 75 Proz. bezahlt. Bei Wechselschichten wird für diejenigen Arbeitsstunden normaler Schichten, die in die Nachstunden oder in die Sonn- und Feiertage fallen, ein Zuschlag von 20 Proz. auf den Stundenlohn gezahlt. Eine normale Wechselschicht liegt vor, wenn sie mindestens 6 Tage dauert. Die Bestimmungen über den Zuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit gilt für die normale Wechselschicht nicht. Wenn ein Arbeiter zur Arbeitsleistung für zwei aufeinanderfolgende Schichten von zusammen mindestens 12 Stunden herangezogen wird, so hat er, wenn er nicht tags zuvor benachrichtigt worden ist, oder wenn nicht mindestens eine vierstündige Pause zwischen den beiden Schichten gewährt wird, Anspruch auf eine Entschädigung für die daraus entstehende Störung seines Haushalts in Höhe von 20 M.

Die Uebernahme von bezahlter Nebenbeschäftigung ist den Arbeitern untersagt. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird einmal verwarnet und kann im Wiederholungsfall fristlos entlassen werden.

Jeder Arbeiter erhält für das Jahr 1922 einen Urlaub von 6 Werktagen, vorausgesetzt, daß er bei Beginn des Urlaubs bei einer Werk in Beschäftigung steht und nach Beendigung des Urlaubs die Arbeit auf derselben Werk wieder aufnimmt.

In die Ortsklasse I gehören: Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Kiel, Lübeck, Stettin. In die Ortsklasse II: Emswarden, Emden, Flensburg, Rendsburg, Rostock, Lönning, Begefad.

Die Lohnsätze sollen gelten bis zum 30. November 1921 und sind alsdann mit monatlicher Frist auf das Ende jeden Monats kündbar, zuerst also am 31. Okt. auf den 30. Nov. 1921. Sonst soll der Tarifvertrag Gültigkeit haben bis zum 30. Sept. 1922.

Den Parteien ist eine Frist gesetzt zur Erklärung über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs bis Dienstag, den 4. Okt. 1921.

o o o o **Rundschau.** o o o o

Arbeitgeberverband für die Knopfindustrie.
Am 14. September ist in Berlin ein Reichsarbeitgeberverband der deutschen Knopfindustrie G. V. gegründet worden, der sich die Wahrung der besonderen Interessen der Arbeitgeber zur Aufgabe gemacht hat.

Die Beschäftigung Schwerbeschädigter in privaten Betrieben.

Nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 8. April 1920 und einer Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 21. April 1920 war bis jetzt auf 25 bis 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer mindestens ein Schwerbeschädigter und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens ein weiterer Schwerbeschädigter zu beschäftigen. Diese Maßnahme hat sich bekanntlich als notwendig erwiesen, um die zahlreichen schwerbeschädigten Kriegsteilnehmer wieder in geeigneten Arbeitsstellen unterzubringen. Der festgesetzte Prozentsatz hat jedoch nicht ausgereicht, um möglichst wieder alle Schwerbeschädigten ins Wirtschaftsleben zurückzuführen. Nunmehr ist unter dem 21. Juli 1921 eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums erschienen. Nach dieser Verordnung sind mit Wirkung vom 1. August 1921 an von allen privaten Arbeitgebern auf 20 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens ein Schwerbeschädigter und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens ein weiterer Schwerbeschädigter zu beschäftigen. Ein Uberschuß von 20 Arbeitnehmern wird dabei vollen 50 gleichgerechnet. Es sind also zum Beispiel künftig bei 70 Arbeitnehmern 2 Schwerbeschädigte u. bei 120 Arbeitnehmern 3 Schwerbeschädigte zu beschäftigen. Bei der Berechnung der Zahl der Arbeitnehmer und Kriegsbeschädigten werden mehrere Betriebe, Bureaus und Verwaltungen desselben Arbeitgebers insoweit zusammengefaßt, als sie sich im Bezirk der gleichen Hauptfürsorgestelle oder in den Bezirken unmittelbar aneinandergrenzender Hauptfürsorgestellen befinden.

o o **Aus den Ortsvereinen.** o o

Elbing. Der Streit in der Tischlerbranche dauert jetzt schon 6 Wochen und noch ist immer kein Ende abzusehen. Nach langen Verhandlungen machten die Arbeitgeber folgendes Angebot: Lohnerhöhung für vollwertige Arbeiter über 22 Jahre sofort 60 % vom 1. 11. ab 30 % pro Stunde. Unter 22 Jahren 40 u. 10 %. Der Durchschnittslohn steht jetzt 4,81 M die Stunde. Montagezuschlag am Ort 50 % die Stunde. Bei Uebernachten 22,50 M pro Tag. Als Ablösung für die Ferien sollen jedem Arbeiter 3 Tage zu dem alten Lohn bezahlt werden. Bis zum 31. Dezember 1921 aber soll das Abkommen gelten. Also bis zum Ende des Jahres sollen keine neuen Forderungen gestellt werden können,

möge die Lohnerhöhung noch so hoch werden. Die Streikenden lehnten den Ablaufstermin einstimmig ab, während die Lohnzulage im Grunde angenommen wurde. (Es wurde die Dreiviertelmehrheit für den Streik nicht mehr erreicht.) Hätten die Arbeitgeber ihren Herrenstandpunkt aufgegeben, und ihrerseits auf den 31. Dezember verzichtet, so wäre der Friede hergestellt gewesen. Leider lehnten die Arbeitgeber dieses ab. Die Streikenden erklärten nunmehr, auf dem Schiedspruch von 1.20 M pro Stunde Lohnerhöhung weiter fest beharren zu wollen. Der Kampf wird nun von beiden Seiten mit aller Schärfe weiter geführt. Wer Recht behalten wird, muß die Zukunft lehren. Wenn die Arbeitgeber auf diese Weise die Tischlerei ruinieren wollen, können wir nichts daran ändern. An die Kollegen im Reich möchten wir das Ersuchen stellen, die Elbinger Kollegen in diesem schweren Kampfe zu unterstützen. Denn es hat den Anschein, als wenn Elbing das Versuchslaboratorium für den ganzen Osten sein soll. Geht der Kampf verloren, so wird das rückwirkend sein für alle späteren Verhandlungen. Bis jetzt haben sich nur Kleinmeister als Streikbrecher gefunden.

W. S. Düsseldorf. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung wählen unsere Kollegen hier einen **Wochenbeitrag von 7 M.** (Das ist eine erfreuliche Tatsache. Hoffentlich wird gleicher Opfergeist vielerorts befundet. D. R.)

Sagen i. N. Am 24. Sept. beschloß eine gutbesuchte außerordentliche Mitgliederversammlung den Wochenbeitrag von der 40. Woche ab um 2 Mark zu erhöhen. Er beträgt also die **Woche 6 Mark.** Davon 1 M für die höchste Stufe, in der damit alle Kollegen versichert sind; sowie 1 Mark für die Lokalkasse von welcher dann die Extrabeiträge bezahlt werden. Diese letzte Mark soll für eine kommende Beitragserhöhung verrechnet werden. Unsere Lokalverwaltung ist stolz darauf, daß die Kollegen, in Erkenntnis der Zeit, weitblickend obigen Beschluß faßten. Den „Kleingläubigen“ aber möchte ich zurufen: nun geht nicht in euer Kämmerlein und weinet, sondern stellt euern Mann und kämpft mit uns für bessere Lebensbedingungen und unleren Gewerkeverein.

Ortelshagen. Der Streit ist beendet. Nach langen Verhandlungen wurde eine Einigung erzielt und folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1. Der Reichsmantelvertrag vom 20. Juli 1921 wird mit kleinen Änderungen angenommen. (Betrifft: Arbeitszeit, die sich regelt nach der elektrischen Stromzuführung und Lohnzahlung alle 14 Tage.

§ 2. Auf die bestehenden Durchschnittslöhne erfolgt ab 1. September d. J. ein Zuschlag von 70 % pro Stunde. Der Durchschnittslohn erhöht sich somit auf 5,65 M pro Stunde. Der Mindestlohn ist 20 % niedriger pro Stunde.

§ 3. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 20 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent pro Stunde gezahlt.

§ 4. Für Montagearbeiten, welche länger als 4 Stunden dauern, erfolgt auf den Durchschnittslohn ein Zuschlag von 50 % pro Stunde.

Bei Montagearbeiten außerhalb des Ortes, bei denen die tägliche Rückfahrt möglich ist,

wird neben freier Bahnfahrt ein Zuschlag von 70 % für jede Arbeitsstunde gezahlt.

Bei Montagearbeiten, die ein Uebernachten notwendig machen, wird neben dem Ortszuschlag und freier Fahrt ein Zuschlag von 20 Mark pro Tag gezahlt. Die Fahrt wird mit dem Werkstattlohn bezahlt.

§ 5. Dauert die Montage länger als vier Wochen, so soll über ein mehrwöchiges Nachhausekommen mit dem Arbeiter eine Vereinbarung darüber getroffen werden.

§ 6. Vorstehende Bestimmungen gelten sowohl bei Lohn- wie auch Akkordarbeiten.

Kollegen, tragt jetzt Sorge dafür, daß dieser Vertrag auch voll und ganz durchgeführt wird. Dann sind die Opfer nicht vergeblich gewesen. Ferner darf auch niemand den Gewerkeverein vergessen. Der Beitrag muß dem Stundenlohn gleich kommen. Mitbin ist für Ortelshagen die Stufe 1 (Beitrag 4,50 M) für den Gewerkeverein maßgebend. Auch die Werbung neuer Mitglieder muß etwas jeden Kollegen höchste Aufgabe sein.

Kallersleben. Unsere Versammlung am 24. Sept. hatte einen großen Erfolg aufzuweisen. Ein schönes Zeichen der Kollegialität, die sich während des Streiks schon deutlich zeigte. Ein jeder Kollege will sein Bestes zu beitragen, ein geschlossenes Ganze zu bilden. Auf der Tagesordnung stand ein Rückblick auf den letzten Kampf hier im Holzgewerbe. Es wurde als erfreulich bezeichnet, daß die großen Opfer dieser Bewegung nicht vergeblich waren. Alles war stondbast geblieben bis zur letzten Minute, weil jeder mußte, für eine gerechte Sache zu kämpfen. Die Mitglieder der Organisation sind zufrieden, daß sie die Unterzeichnung des Reichsmantelvertrages und einen Landestarif erreicht haben. Nun darf auch der letzte Kollege nicht mehr fern stehen von der Organisation. Ein jeder achte darauf, neue Mitglieder für unsere Gewerkevereine zu werben. Wir alle wissen, was tun es für eine gute Sache. Der Vorsitzende Kollege Gg. Steiner schloß um 11 1/2 Uhr die gut verlaufene Versammlung mit einem Appell, ebenso zahlreich in der nächsten Versammlung zu erscheinen und stets für die Interessen des Gewerkevereins einzutreten und dafür auch Opfer zu bringen.

Jakob Hager, Schriftführer.

Wm. Die am 1. Okt. stattgefundenen Mitgliederversammlung beschloß, sämtliche Mitglieder haben von der 40. Beitragswoche ab 1 M mehr pro Woche an Beitrag für den Gewerkeverein zu zahlen als bisher.

Adressenänderung.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestellpost-Anstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 41. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität.
Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4

Mt. 60.— 56.— 52.— p. Pfd.
von 2 Pfd. an portofrei, liefert sofort

H. Walther, Dresden 22, Rebekestr. 53.

Schreiner-, Anstreicher-, Korbmacher- u. Bürstenbindegehilfen und Lehrlinge

suchen für sofort

Krüppelanstalten Bolmarstein i. W.

Rachruf!

Am 21. Sept. 1921 verstarb nach langem Krankheitslager im Alter von 78 Jahren unser langjähriges Gewerkevereinsmitglied

August Sielscher.

Wir verlieren in dem Entschlafenen ein treues, aufrichtiges Mitglied und sichern ihm ein bleibendes und ehrendes Andenken.

**Gewerkeverein der Holzarbeiter
Ortsverein Schneidau.**

Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes.

fürgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung. — Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine H.-D.

Berlangt kostenfrei Auskunft bei unseren örtl. Verwaltungsstellen oder im **Verbandsbureau, NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.**